



**Einladung
zur 5. Sitzung
des Schulausschusses
am 17.09.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18. August 2015 |
| 3 | 04 - 16 0460/2015 Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 3. September 2015

Peter Hinze
Vorsitzender



**Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Schulausschusses
am 18.08.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Frage der Schulpflegschaft der Städt. Hanse-Realschule Emmerich
- 1.2 Frage von Herrn Hövelmann
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2015
- 3 04 - 16 0426/2015 Klassenbildung an Grundschulen gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz;
hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das Schuljahr 2016/17
- 4 04 - 16 0425/2015 Baumaßnahmen an der Leegmeerschule
hier: Erforderliche Erweiterung zur Erfüllung des bisherigen Raumbedarfs und weiterer Aufgaben im Rahmen der Inklusion
- 5 04 - 16 0428/2015 Schulraumplanung für die Sekundarstufen in Emmerich am Rhein

Antrag
- 6 04 - 16 0423/2015 Realisierung des Tauschs der Gebäude des Gymnasiums und der Europaschule für die Gesamtschule;
hier: Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Frau Anja Allmacher
 Frau Anni Armasow
 Herr Gerd-Wilhelm Bartels
 Frau Sandra Bongers
 Frau Elisabeth Braun
 Frau Karin Heering
 Herr Herbert Kaiser
 Frau Irmgard Kulka
 Frau Marianne Lorenz
 Frau Andrea Schaffeld
 Frau Nadja Scherer
 Herr Werner Stevens
 Herr Udo Tapaß
 Herr Herbert Ulrich
 Frau Cornelia Wolters
 Frau Danielle Zapp

für Mitglied Claassen-Deck

für Mitglied Lux

beratende Mitglieder

Frau Ingrid Rähler
 Herr Jürgen Straetmans

Schulvertreter

Frau Birgit Driel van
 Frau Christiane Feldmann
 Inge Hieret-McKay
 Herr Hans-Jürgen Oimann

Von der Verwaltung

Herr Johannes Diks
 Herr Dr. Stefan Wachs
 Herr Arnfried Barfuß
 Herr Christian Drop
 Herr Stephan Glapski
 Frau Melanie Goertz
 Frau Linda Koenzen
 Herr Dirk Looock
 Frau Gabriele Niemeck
 Herr York Rieger
 Frau Elisabeth Meyer

Bürgermeister
 Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Gäste

Herr Frank Pieper

Stellvertretender Schulleiter der Städt. Gesamtschule Emmerich

Herr S. Reuen

Stellvertretender Schulleiter des Städt. Willibrord-Gymnasiums Emmerich

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Herren Pieper und Reuen, die sich dem Ausschuss in ihrer Funktion als stellvertretende Schulleiter der Städt. Gesamtschule Emmerich und des Städt. Willibrord-Gymnasiums Emmerich vorstellen.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Frage der Schulpflegschaft der Städt. Hanse-Realschule Emmerich

Herr Büscher erklärt sich für die Schulpflegschaft der Städt. Hanse-Realschule Emmerich mit der seitens der Verwaltung mit Beschlussvorschlag zu TOP 5 vorgeschlagenen Verteilung der Klassen nicht einverstanden und stellt die Frage, warum die Schulpflegschaft zu Entscheidungen, die ihre Schule betreffen, nicht gehört oder gar einbezogen wird.

Frau Peschel ergänzt, sie vermisste Stellungnahmen der Realschul- und Hauptschulleitung.

Bürgermeister Diks erklärt, dass die Verwaltung beauftragt wurde, in Frage kommende Varianten für die Unterbringung der Gesamtschule darzustellen. Betroffene Schulen würden einbezogen, sobald eine grobe Richtung von der Politik vorgegeben sei.

1.2. Frage von Herrn Hövelmann

Herr Hövelmann (Vorsitzender der Schulpflegschaft der Europa-Hauptschule und der Gesamtschule) stellt die Frage, warum die Elternschaft der auslaufenden Schulen nicht beteiligt werde.

Der Vorsitzende stellt klar, der Schulausschuss lege fest, welche Richtung gegangen wird. Anschließend werden neben den Schulen auch Eltern eingebunden.

Herr Straetmans macht deutlich, er wünsche sich mehr Beteiligung, bevor ein favorisiertes Modell benannt wird.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2015

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von dem Vorsitzenden unterzeichnet.

3. **Klassenbildung an Grundschulen gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz; hier: Vorabinformation über zu bildende Eingangsklassen für das Schuljahr 2016/17** **Vorlage: 04 - 16 0426/2015**

Herr Looch erläutert die mit der Vorlage veröffentlichte Berechnung und Aufteilung der Klassen an den Emmericher Grundschulen. Er führt aus, dass aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017 von insgesamt 11 Eingangsklassen statt der aufgeführten 10 Eingangsklassen ausgegangen werden kann. Ggf. würde, abweichend von der beschlossenen Zügigkeitsbegrenzung der Grundschulen (die Liebfrauenschule könnte demnach im Schuljahr 2016/2017 max. zwei Eingangsklassen bilden), es erforderlich sein, dass die Bildung einer dritten Eingangsklasse an der Liebfrauenschule erforderlich wird.

Auf Nachfrage von Mitglied Schaffeld erklärt Herr Loock, dass es sich bei den Schülern mit Befreiung von der deutschen Schulpflicht um niederländische Kinder handelt, die in den Niederlanden zur Schule gehen würden. Flüchtlingskinder seien bei der Berechnung bereits berücksichtigt worden.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Baumaßnahmen an der Leegmeerschule hier: Erforderliche Erweiterung zur Erfüllung des bisherigen Raumbedarfs und weiterer Aufgaben im Rahmen der Inklusion Vorlage: 04 - 16 0425/2015

Herr Loock erklärt, dass die Leegmeerschule seit dem Schuljahr 2015/2016 als Schule des gemeinsamen Lernens geführt wird. Die Um- und Erweiterungsmaßnahmen seien erforderlich, um den Raumbedarf und weitere Aufgaben im Rahmen der Inklusion zu erfüllen.

Auf Anfrage von Mitglied Armasow erklärt Herr Loock, dass nach Abriss von zwei früheren Umkleieräumen der ehemaligen Turnhalle Räume für die Betreuungseinrichtungen (3 Gruppen Offener Ganztage, eine Gruppe ‚Schule Plus‘, eine Küche) und ein Raum für die Schulsozialarbeit angebaut werden sollen. Zwei, bisher für die Betreuung benötigte Klassenräume könnten der Schule wieder als Mehrzweckräume zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied Bartels fragt an, ob Probleme mit der Beschulung von Flüchtlingskindern an einer katholischen Bekenntnisschule zu erwarten seien. Mitglied Scherer konnte dies als Leiterin der Leegmeerschule verneinen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Ulrich, gemäß Beschlussvorschlag zu empfehlen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Leegmeerschule – Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein – die erforderlichen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zu planen, um den bisherigen Raumbedarf zu erfüllen und im Rahmen der Möglichkeiten durch Schaffung der räumlichen und baulichen Voraussetzungen den Weg zu einer inklusiven Schule zu starten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Schulraumplanung für die Sekundarstufen in Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 0428/2015

Frau Niemeck erläutert die ausgearbeiteten Varianten für den Ausbau der Gesamtschule. Ergänzend zu der tabellarischen Gegenüberstellung der 8 Varianten stellt sie die vom Planungsbüro erstellten 13 Skizzen zu diesen Varianten vor.

Auf die Frage von Frau Hieret-McKay, ob Abbruchkosten für leerstehende Gebäude in den Gesamtkosten enthalten sind, antwortet Herr Glapski, dass es sich bei den aufgeführten Kosten um reine Baukosten handelt und Abbruch-, genauso wie Grundstückskosten bei der Kalkulation nicht berücksichtigt wurden.

Herr Glapski stellt unter Zugrundelegung von Bauzeiten vergangener Bauten, Einhaltung von Vergabevorschriften und Berücksichtigung von Sitzungsterminen einen zu erwartenden Bauzeitenplan der Variante 1 – Bauvorhaben: Anbau Europaschule - vor und beschreibt den Bauablauf. Danach könne nach Ratsbeschluss im November 2015 mit der Ausschreibung für den Architekten begonnen werden. Nach Auftragsvergabe könne mit der Vorplanung begonnen und der erarbeitete Entwurf dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Für die Bearbeitung der Genehmigungsplanung (Brandschutzkonzept, Bodengutachten, Statik, Prüfstatik, Planung Haustechnik, Sonderbau-Genehmigung) würden bis zu 9 Monate veranschlagt, wobei nach 3 Monaten ggf. eine Teil-Baugenehmigung erteilt und mit der Vorbereitungsphase begonnen werden könne. Dazu zählen die Erstellung von Leistungsverzeichnis und Veröffentlichung von Ausschreibungen unter Beteiligung des Vergabeausschusses. Ende September / Anfang Oktober 2016 könne mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden. Fertigstellung wäre danach Ende 2017.

Aufgrund des engen Zeitfensters schlägt Herr Glapski vor, den Architekten vorab mit der Vorplanung (Baugrunduntersuchung, Brandschutzkonzept) zu beauftragen. Das Kostenrisiko für den Fall, dass sich der Rat letztlich für eine andere Variante entscheide, betrage ca. 100.000 €

Mitglied Schaffeld lehnt im Namen der Ratsfraktion SPD den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Die vorgelegten Modelle seien für sie keine ausreichende und zukunftsfähige Entscheidungsgrundlage. Sie fordert ein Gesamtkonzept, in dem pädagogische Aspekte in einen Baukörper umgesetzt werden und nicht umgekehrt. Darüber hinaus fordert sie die Einbeziehung aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Nutzer und Architekten und die Initiierung eines Dialogs aus Verwaltung, Politik, Schulleitung, Eltern und Planungsbüro.

Mitglied Schaffeld formuliert für die Ratsfraktion SPD folgenden Antrag:

, Die Verwaltung wird beauftragt, neben der monetären Darstellung zur Unterbringung des Willibrord-Gymnasiums und der Gesamtschule einen entsprechenden Entscheidungsprozess unter Einbindung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Schule, Eltern und Stadtplaner auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, eine ansprechende pädagogische und nachhaltige Architektur und eine städtebaulich verträgliche Lösung zu finden, die auch die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schulform einbindet. Eine Beteiligung der Montag-Stiftung „Jugend und Gesellschaft“ wird ebenfalls gefordert. Danach ist zu entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang Sanierungen, An- und/oder Umbauten notwendig, sinnvoll und finanzierbar sind. ‘

Bürgermeister Diks erklärt, dass seitens der Politik der Auftrag gegenüber der Verwaltung erteilt wurde, Szenarien darzustellen, welche Möglichkeiten bzw. Varianten es gibt. Raumfrage und Pädagogik würden im Anschluss für die ausgewählten Varianten geklärt.

Frau Feldmann erklärt, dass seit zwei Jahren für die Gesamtschule geplant werde und dabei bereits die Verbindung von Pädagogik und Architektur im Sinne der Montag-Stiftung Berücksichtigung finden.

Mitglied Allmacher spricht sich für die Ratsfraktion Embrica für die Variante Neubau aus.

Mitglied Ulrich erklärt, dass von der Ratsfraktion CDU die Variante Sanierung im Bestand bevorzugt und für die pädagogisch sinnvollste Lösung gehalten wird. Ein Tausch des Gymnasiums und der Gesamtschule kommt unter Berücksichtigung der Meinungen der beiden Schulleitungen nicht in Frage und die Variante Neubau wird ausgeschlossen.

Zum Antrag der Ratsfraktion BGE vom 11.08.2015 bemerkt Mitglied Ulrich, dass das Schulgesetz NRW den Begriff „Oberstufenzentrum“ nicht vorsieht. Vielleicht sei eine Kooperation gemeint.

Die Ratsfraktion CDU schließt sich dem Antrag der Ratsfraktion SPD an mit der Ergänzung, die Schulplanungskommission zeitnah mit einer um Schulpflegerinnen und Schulleitungen erweiterten Sitzung zu beauftragen.

Mitglied Kaiser sieht für die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls Beratungsbedarf und schließt sich dem vorgenannten Antrag an.

Mitglied Bartels stellt klar, dass die Bezeichnung „Oberstufenzentrum“ im Antrag der Ratsfraktion BGE auszutauschen ist gegen die Bezeichnung „Oberstufenkooperation“. Er bevorzugt Variante 1, habe aber ebenfalls Beratungsbedarf. Er schließt sich dem vorgenannten Antrag an, wenn dieser um die Variante „Oberstufenkooperation“ erweitert wird.

Frau McKay merkt an, dass sie seit Gründung der Gesamtschule im intensiven Austausch mit Frau Feldmann stehe, darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung auf freiwilliger Basis bestehe. Sie fühle sich übergangen und der Schulfrieden würde gestört, wenn ohne Beteiligung der Schulleitungen über einen Tausch des Gymnasiums und der Gesamtschule entschieden wird. Weiter merkt sie an, dass über eine Kooperation zwischen zwei Schulen allein die Schulleitungen entscheiden könnten.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag der Ratsfraktion SPD einschließlich Ergänzungen der Ratsfraktionen CDU und BGE abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, neben der monetären Darstellung zur Unterbringung des Willibrord-Gymnasiums und der Gesamtschule einen entsprechenden Entscheidungsprozess über die Schulplanungskommission unter Einbindung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Schule, Eltern und Stadtplaner auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, eine ansprechende pädagogische und nachhaltige Architektur und eine städtebaulich verträgliche Lösung zu finden, die auch die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schulform einbindet. Die Einbindung der Fragestellung zu möglichen Oberstufenkooperationen ist erforderlich. Eine Beteiligung der Montag-Stiftung „Jugend und Gesellschaft“ wird ebenfalls gefordert. Danach ist zu entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang Sanierungen, An- und/oder Umbauten notwendig, sinnvoll und finanzierbar sind.

Verweisung an die Schulplanungskommission.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- . **Antrag**
6. **Realisierung des Tauschs der Gebäude des Gymnasiums und der Europa-
schule für die Gesamtschule;
hier: Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"
Vorlage: 04 - 16 0423/2015**

Der Vorsitzende regt an, den Tagesordnungspunkt 6 in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 5 an die Schulplanungskommission zu verweisen. Dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Verweisung an die Schulplanungskommission.

7. **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

8. **Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18.35 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 7. September 2015

Peter Hinze
Vorsitzender

Elisabeth Meyer
Schriftführer/in



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 0460/2015	03.09.2015

Betreff

Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Schulausschuss	17.09.2015
----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit einem externen Partner die „Phase 0“ für die weitere Schulraumplanung der Gesamtschule Emmerich am Rhein durchzuführen.

Sachdarstellung :

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt, ob für die Unterbringung der Gesamtschule eine Unterbringung im Bestand einschließlich erforderlicher Erweiterungsbauten oder ein Neubau wirtschaftlicher ist. Weiterhin wurde der Antrag der Grünen, zur Prüfung eines Umzugs des Städtischen Willibrord-Gymnasiums in die Räume der Schulgebäude Brink und Paaltjessteege sowie die Unterbringung der Gesamtschule an der Hansastrasse als Alternative zum Neubau, bzw. der bisherigen Altbauvariante, zur Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 18.08.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, neben der monetären Darstellung zur Unterbringung des Willibrord-Gymnasiums und der Gesamtschule einen entsprechenden Entscheidungsprozess über die Schulplanungskommission unter Einbindung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Schule, Eltern und Stadtplaner auf den Weg zu bringen. Ziel ist es, eine ansprechende pädagogische und nachhaltige Architektur und eine städtebaulich verträgliche Lösung zu finden, die auch die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Schulform einbindet. Die Einbindung der Fragestellung zu möglichen Oberstufenkooperationen ist erforderlich. Eine Beteiligung der Montag-Stiftung „Jugend und Gesellschaft“ wird ebenfalls gefordert. Danach ist zu entscheiden, in welcher Form und in welchem Umfang Sanierungen, An- und/oder Umbauten notwendig, sinnvoll und finanzierbar sind.

Die v. g. Montag-Stiftung „Jugend und Gesellschaft“ unterstützt das Umdenken beim Schulbau hin zu einer „pädagogischen“ Architektur. Konkret sollen die Nutzer mehr Einfluss auf die spätere Umsetzung baulicher Maßnahmen nehmen. Die Hinführung zu diesem Entscheidungsprozess als öffentliche Diskussion wird auch als „Phase 0“ bezeichnet.

Die Montag-Stiftung bietet selbst keine Dienstleistungen an, sondern zeigt nur Wege auf und sammelt Beispiele guten Schulbaus. Für die Moderation und weitere Entwicklung v. g. Prozesse verweist sie auf privat tätige Schulbauplaner.

Die Fa. Hausmann Architekten GmbH aus Aachen hat jahrelange Erfahrungen in der Begleitung und Teilnahme vieler Wettbewerbsverfahren für Schulen und Bildungsbauten und die Projektierung von diversen Schulen und den dazugehörigen erforderlichen Planungsprozessen.

In der Sitzung stellt sich die Firma Hausmann Architekten GmbH vor und zeigt ihre programmatische und strategische Konzeption der „Phase 0“. Als Anlage sind zwei Schaubilder als Beispiele einer Umsetzung der „Phase 0“ angefügt.

Wie aus den Schaubildern zu erkennen ist, wird die Phase 0 in vier Teile gegliedert. Nach einer Bestandsaufnahme (u. a. Analysen, Formulierung der Zielsetzung) folgen zwei Workshops. Im ersten Workshop geht es vornehmlich um Konzepte für die Schülerbereiche, die dann im zweiten Workshop konkretisiert werden. Beide Workshops werden unter Beteiligung von Nutzern (Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern), Verwaltung und Politik durchgeführt. Nach den Workshops werden städtebauliche und architektonische Lösungsansätze entwickelt, die in einem Gutachten münden. Neben einem Raumprogramm beinhaltet dieses Gutachten auch die Dokumentation der bisherigen Arbeit, sowie Planungsunterlagen und Darstellungen zum Nutzungskonzept und der räumlichen Struktur. Das Ergebnis wird öffentlich präsentiert.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2015 ff., die zurzeit noch nicht beziffert werden können. Haushaltsmittel stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Überplanmäßige sind Mittel erforderlich.

Leitbild :

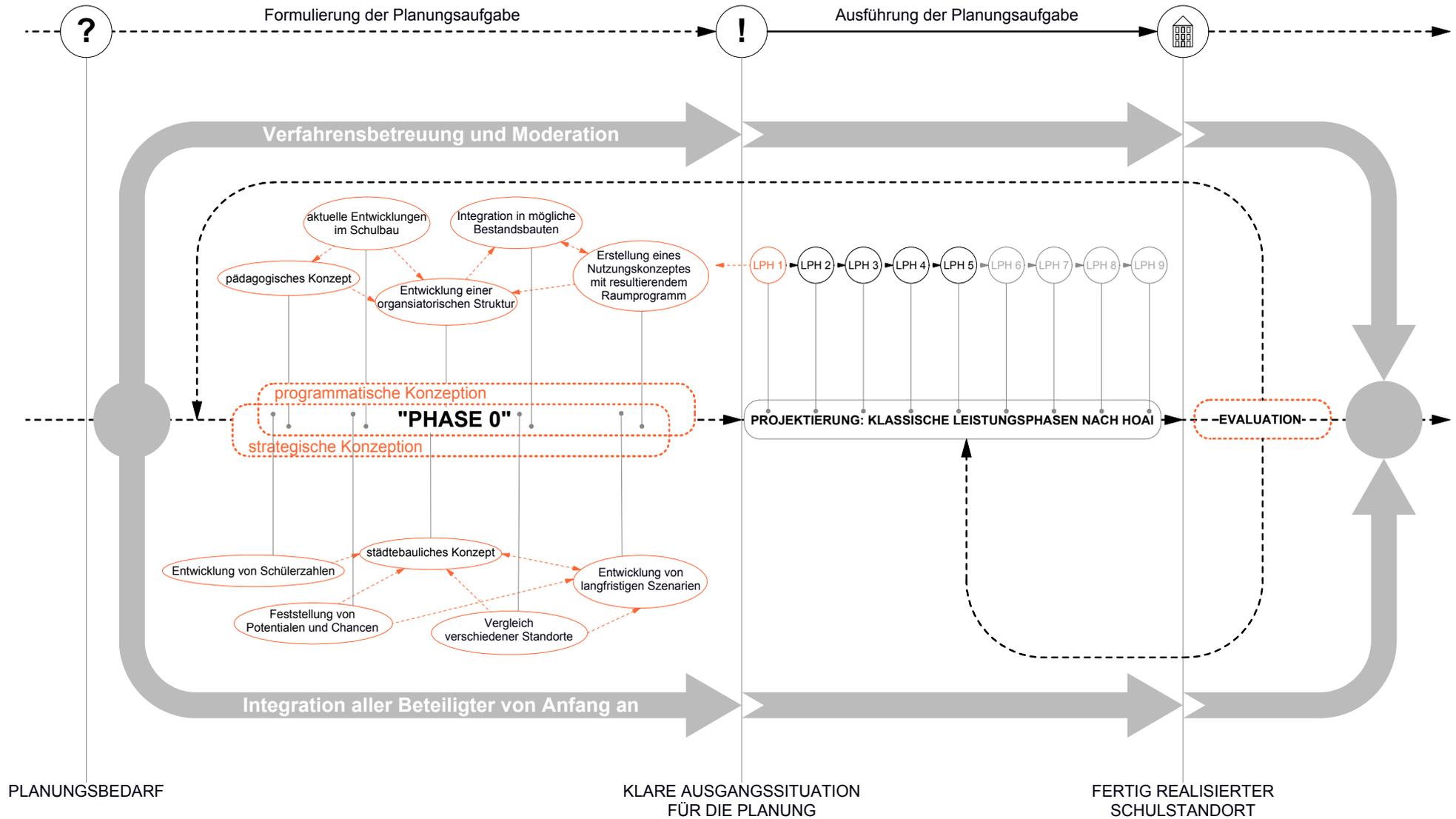
Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
Anlage 1 zu TOP Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein

Ö 3

“Phase 0” mit anschließender Projektierung und Evaluation



Zeitlicher und inhaltlicher Ablauf der einzelnen Schritte 'Phase 0'

